

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 9

Neuteich, den 3. März

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Verordnung

zur Abänderung der Verordnung vom 15. November 1899 betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen (Preuß. Gesetzsammlung 1899 S. 545). Vom 16. 2. 1926.

Artikel 1.

Die Verordnung zur Abänderung der Verordnung vom 15. November 1899 betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen (Preuß. Gesetzsammlung 1899 S. 545) in der Danziger Fassung — abgeändert durch die Verordnungen vom

- 28. Februar 1922 (Gesetzbl. S. 69)
- 15. September 1922 (Gesetzbl. S. 417)
- 12. Dezember 1922 (Gesetzbl. S. 572)
- 6. Juli 1923 (Gesetzbl. S. 777 und 882)
- 14. August 1923 (Gesetzbl. S. 877)
- 25. April 1925. (Gesetzbl. S. 124) —

wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1:

1. § 54 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Mahngebühr beträgt von dem Betrage (§ 60) bis zu 100 G. einschl. 1 v. H. von dem Mehrbetrage 1/2 v. H. mindestens jedoch 20 Pfennige“.
2. In § 56 erhält die Ziffer 1 folgende Fassung:
„Die Pfändungsgebühr (§ 55 Nr. 1) beträgt von dem Betrage (§ 60) bis zu 100 G. einschl. 1 1/2 v. H. von dem Mehrbetrage 3/4 v. H. mindestens jedoch 60 Pfennige“.
3. In § 57 erhält Ziffer 1 folgende Fassung:
„Die Versteigerungsgebühr (§ 55 Nr. 2) beträgt von dem Betrage (§ 60) bis zu 100 G. einschl. 2 v. H. von dem Mehrbetrage 1 v. H. mindestens jedoch 60 Pfennige“.

II. Artikel III erhält folgende Fassung:

„Die im Artikel I bestimmten Gebührensätze finden bei solchen Mahn- und Zwangsvollstreckungsgebühren Anwendung, bei denen die Gebührenschuld nach dem 1. März 1926 entsteht.“

Danzig, den 16. Februar 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 3. März 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 1a.

Verkehr mit Dampfzügen.

Ich weise darauf hin, daß nach den bestehenden Bestimmungen zur Beförderung von Dampfzügen auf Straßen und öffentlichen Wegen die vorherige Erlaubnis des Landrats erforderlich ist. Die Erlaubnis ist für jedes Kalenderjahr neu nachzusuchen. Anträge für das Kalenderjahr 1926 sind umgehend nach hier einzureichen.

Tiegenhof, den 2. März 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Hengst- und Bullenstationen.

Auf gegebene Veranlassung weise ich darauf hin, daß gemäß § 35 und 36 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Viehseuchengesetz vom 1. 5. 1912 Personen, die einen Hengst oder Bullen zum Decken fremder Pferde oder fremden Rindviehs verwenden, desgl. die Zuchtgenossenschaften usw. verpflichtet sind, dies der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und ein Deckregister zu führen.

Die Deckregister sind auf Verlangen den Polizeibeamten und beamteten Tierärzten zur Einsicht vorzulegen.

Zwiderhandlungen werden auf Grund des Viehseuchengesetzes bestraft.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung ortsüblich zu veröffentlichen.

Tiegenhof, den 24. Februar 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Konsul für Chile.

Herr Horacio Eyzaguirre ist als Konsul der Republik Chile für das Gebiet der freien Stadt Danzig anerkannt und zugelassen worden. Das Konsulat befindet sich vorläufig in Langfuhr, Hauptstraße 48.

Tiegenhof, den 23. Februar 1926.

Der Landrat.

Nr. 4.

Personalien.

Der Maurer Hermann Klingenberg-Fürstenau ist als Schöffe daselbst von mir bestätigt.

Tiegenhof, den 17. Februar 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Freie Schulstellen.

Die alleinige evangl. Lehrerstelle in Kl. Hornkampe und eine Lehrerstelle an der kath. Schule in Schöneberg a. d. W. sind zu besetzen. Für letztere Stelle ist Vertrautheit mit dem Handarbeitsunterricht erwünscht. Meldungen bis 10. 3. an den Senat, Schulabteilung, auf dem Dienwege.

Tiegenhof, den 25. Februar 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Invalidenversicherung.

Der außerordentlich geringe Beitragseingang im Januar beweist, daß weite Bevölkerungskreise mit der Entrichtung der Beiträge im Rückstande sind, wobei die große Arbeitslosigkeit bereits berücksichtigt ist.

Falls die Beiträge auch weiterhin so schwach eingehen würden, wäre die Landesversicherungsanstalt nicht mehr in der Lage, ihre Verpflichtung hinsichtlich der Rentenzahlung zu erfüllen. Dies muß unter allen Umständen vermieden werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden deshalb aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Beitragsentrichtung unverzüglich nachgeholt wird und auch in Zukunft rechtzeitig erfolgt.

Eine durchgreifende Kontrolle in allen Betrieben und Haushaltungen wird im Monat März vorgenommen werden. Gegen säumige Arbeitgeber werden empfindliche Ordnungsstrafen festgesetzt werden. Neben diesen Strafen wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß das Ein- bis Zweifache der hinterzogenen Beträge eingezogen werden.

Danzig, den 23. Februar 1926.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung Freie Stadt Danzig.

Besetzung einer Lehrerstelle.

Unsere durch Veretzung erledigte Lehrerstelle ist zu besetzen. Meldungen bis 15. März an den Unterzeichneten erbeten.

Gemeindevorsteher

Neuteicherwalde.

Formularverlag.

folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestung.
- " " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestung.
- Abt. G. Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestung.
- 4. Feststellungsbeschluss der Gemeindefestung.
- 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.

- Abt. G Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
 - 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
 8. Jagdpachtbedingungen.
 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
 10. Jagdpachtvertrag.
 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
 15. Kreishundesteuerlisten.
 16. Steuerzettel und Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
 17. Mahnzettel.
 18. Öffentliche Steuermahnung.
 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
 20. Pfändungsbefehl.
 21. Zustellungsurkunde.
 22. Pfändungsprotokoll.
 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
 24. Versteigerungsprotokoll.
 25. Zahlungsverbot.
 26. Ueberweisungsbeschluss.
 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
 - 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
 - 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
 30. Melderegister.
 31. Abmeldechein.
 32. Anmeldechein
 33. Zugunsnachricht.

- Abt. A Nr.
1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
 2. Ehesfähigkeitszeugnis.
 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw. zur Aufnahme in eine Anstalt.
 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
 8. Personalbogen für die Begleitperson.
 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Lehrberichte

für

ein- und mehrklassige Schulen

liefert in allen gewünschten Stärken und Einbänden

die Kreisblattdruckerei
R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Empfehle bei vorkommenden Todesfällen

meinen Leichenwagen

Führermäntel und Pferdebehänge
 leihweise.

Särge mit Ausstattungen

in verschiedenen Qualitäten stets vorrätig.

H. Schulz, Tischlermstr.
Neuteich, Mierauerstraße Nr. 44.

Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes
Viehreinigungspulver

ist
 nach glänzenden Anerkennungen vieler tausender
 angesehenen Landwirte und
 Tierärzte das wirksamste
 Ungeziefermittel bei allen
 Haustieren.

Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!

Niederlage Neuteich
 bei Herrn Arthur Coews.



Monats- u. Jahres-

Milchbücher

empfehlen R. Pech.



Stempelkarten

für Erwerbslose

hält vorrätig

R. Pech, Neuteich.